

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 451/78

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Pira S [REDACTED] geb. C [REDACTED],
Z [REDACTED], F [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt Dr. [REDACTED]-

gegen

Land H e s s e n ,
vertreten durch den Hessischen Sozialminister,
L [REDACTED]straße, W [REDACTED].

Beklagter und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. Dezember 1979 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Bucha, Dr. Thumm und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 30. Juni 1978 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r u n d e

Die Klägerin wanderte 1950 von Rumänien nach Israel aus und begründete am 20. Dezember 1960 in Frankfurt am Main ihren Wohnsitz.

Für den im Juni 1961 eingereichten Entschädigungsantrag verweigerte das Berufungsgericht gemäß § 189 Abs. 3 Satz 1 BEG im Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1960, 135; 1964, 272; 1971, 510; 1978, 225 Nr. 16; Urteil vom 7. Juni 1979 - IX ZR 11/78, zur Veröffentlichung bestimmt) die bereits von der Behörde abgelehnte Wiedereinsetzung in die veräußerte Frist des § 189 Abs. 1 Satz 2 BEG.

Aus Art. IV Nr. 1 Abs. 3 BEG-Schluß in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BEG kann die Klägerin ein Neuantragsrecht nicht herleiten. Diese ständige von Bundesverfassungs-

19L

- 3 -

gericht (Beschluss vom 12. August 1977 - EwA 565/77) nicht beanstandete Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1971, 149 Nr. 33, 1974, 133 Nr. 13) hat der Senat im Urteil RzW 1979, 149 erneut bestätigt. Das Berufungsurteil stimmt mit dieser Rechtsprechung überein. An ihr hält er auch gegenüber den Angriffen der Beschwerde fest.

Mai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)